



---

## Kurzinformation

### Fragen zu EU-finanzierter Unterstützung von Binnenvertriebenen in der Ukraine

---

Der Fachbereich Europa wurde gebeten, zu ermitteln, ob die Europäische Union (EU) über Programme bzw. Finanzierungsinstrumente gezielt finanzielle Unterstützung für Mietaufwendungen ukrainischer Binnenvertriebener (Internally Displaced Persons – IDP) gewährt, die gezwungen waren, von Kriegshandlungen betroffene Gebiete der Ukraine zu verlassen und sich in sicherere Gebiete des Landes zu begeben.

Neben eigenen Recherchen hat der Fachbereich Europa die Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterungsverhandlungen und Nachbarschaftspolitik (DG NEAR) um Auskunft zur Fragestellung ersucht.

Auf dieser Grundlage wurden folgende Informationen zusammengestellt:

#### 1. Ukraine-Fazilität der EU

Die EU stellt der Ukraine im Zeitraum 2024-2027 im Rahmen der **Ukraine-Fazilität<sup>1</sup>** bis zu 50 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und Darlehen bereit, um die Bemühungen der Ukraine um die Aufrechterhaltung der makrofinanziellen Stabilität, die Förderung der kurzfristigen Erholung sowie den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu unterstützen und gleichzeitig wichtige Reformen für den EU-Beitritt des Landes durchzuführen. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der drei Säulen der Ukraine-Fazilität<sup>2</sup> insgesamt 15,6 Mrd. EUR mobilisiert und bisher 12,4 Mrd. EUR ausgezahlt.

---

1 Vgl. Rat der EU, [Die Ukraine Fazilität](#), 2024.

2 Dies sind finanzielle Unterstützung, ein Investitionsrahmen und Hilfsprogramme für die Ukraine.

Voraussetzung für den Erhalt von Finanzmitteln aus der Ukraine-Fazilität war die Erarbeitung des sog. **Ukraine-Plans** durch die ukrainische Regierung,<sup>3</sup> der vom Rat der EU am 14. Mai 2024 positiv bewertet wurde.<sup>4</sup> Der Plan sieht Reformen und Investitionen vor, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ankurbeln und Investitionen anziehen können, aber auch Reformen, die auf die Stärkung des Humankapitals der Ukraine abzielen. Im Rahmen des Ukraine-Plans hat sich die ukrainische Regierung u. a. zu Anstrengungen verpflichtet, die den **Zugang zu Wohnraum für bedürftige Menschen** sicherstellen sollen (Abschnitt 2, Reform 7 im Kapitel Humankapital)<sup>5</sup>, sowie zu Investitionen zur Bereitstellung von Wohnraum **für vulnerable Bevölkerungsgruppen** (Investition 4b)<sup>6</sup>.

## 2. Unterst tzung rechtlicher Reformen des ukrainischen Wohnungssektors

Der Antwort der DG NEAR zufolge bietet das technische Hilfsprojekt STARTER (Strategic Technical Assistance in Reforms Towards Energy Efficiency and Renewables) im Rahmen des Europ ischen Nachbarschaftsinstruments 2020 der Ukraine Unterst tzung bei der Ausarbeitung des Rahmengesetzes f r den Wohnungsbau, der nationalen Wohnungsbaustrategie und des Gesetzes  ber den sozialen Wohnungsbaufonds.<sup>7</sup> In diesem Rahmen leiste das Projekt auch Unterst tzung bei der Ausarbeitung von Gesetzen, die es den Gemeinden erm glichen sollen, Wohnraum f r IDP oder andere Menschen bereitzustellen, die sozialen und bezahlbaren Wohnraum ben tigten.

## 3. Unterst tzung f r die Instandsetzung kriegsbesch digten Wohnraums und die Errichtung neuer Infrastruktur

Die DG NEAR gibt in ihrer Antwort einen  berblick  ber eine Reihe von Unterst tzungsma nahmen, die hier zusammengefasst werden:

Im Rahmen des im Fr uhjahr 2022 verabschiedeten Soforthilfeprogramms habe die EU ein Paket von 100 Mio. EUR bereitgestellt, davon  ber 82 Mio. EUR f r die **Errichtung von sozialem Wohnraum f r IDP**, der im Zeitraum 2024-2025 fertiggestellt werden solle. Die Unterst tzung richte sich an Kommunen im Westen der Ukraine, die eine gro e Zahl von IDP aus kriegsbetroffenen oder besetzten Gebieten aufnehmen. Die St dte Lviv, Zhytomyr, Kovel, Dubno und Chernivtsi erhielten direkte Zusch sse, w hrend die Nordische Entwicklungsbank NEFCO<sup>8</sup> der Projekttr ger f r die St dte Novovolynsk, Khmelnytskyi, Ivano-Frankivsk und Ternopil sei. Aus dem Soforthilfeprogramm habe die EU zudem den befreiten St dten in der Region Kiew (Makariv und

3 Vgl. Regierung der Ukraine, [Ukraine-Plan](#), 2024.

4 [Ukraine-Plan: Rat gibt gr nes Licht f r regelm  ige Zahlungen im Rahmen der Ukraine-Fazilit t](#), 14. Mai 2024.

5 Vgl. [Ukraine-Plan](#), 2024, S. 128.

6 Vgl. [Ukraine-Plan](#), 2024, S. 153.

7 Vgl. hierzu auch EU-Delegation in der Ukraine, „[Housing for Inclusive and Sustainable Recovery](#)“ – EU invests in Ukraine’s affordable and energy-efficient future“, 2024.

8 Die Nordic Environment Finance Corporation – NEFCO ist eine internationale Finanzinstitution, die den f nf nordischen Staaten D nemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden geh rt. Vgl. NEFCO, [Legal Framework](#), 2024.

Borodyanka) 17,4 Mio. EUR für **Notreparaturen und die Instandsetzung der sozialen Infrastruktur** (Kindergärten, Krankenhäuser, Schulen) zur Verfügung gestellt.

Die EU habe außerdem Projektverträge mit der Nordischen Entwicklungsbank **NEFCO** geschlossen, um Gebäudesanierungen sowie Instandsetzungsarbeiten an kriegsbeschädigter kritischer Infrastruktur in der Ukraine durchzuführen. Die DG NEAR verweist auf einen Vertrag über **19,4 Mio. EUR** mit der NEFCO für die **Sanierung kommunaler Gebäude für die Unterbringung von IDP** in zehn ukrainischen Städten; vier Projekte (in den Regionen Ternopil, Rivne, Lviv und Zhytomyr) liefen noch, sechs Projekte seien inzwischen abgeschlossen worden (in den Regionen Volyn, Ivano-Frankivsk, Khmelnytskyi und Chernivtsi). Ein weiterer Vertrag mit der NEFCO über **75 Mio. EUR** ziele auf die dringende **Instandsetzung und Reparatur beschädigter kritischer kommunaler Infrastruktur in der Region Kiew**, vor allem Heizungs-, Frischwasser- und Abwasseranlagen (Kalynivka, Dmytrivka, Ivankiv, Borodyanka, Piskivka, Irpin, Bucha, Velyka Dymerka, Hostomel, Dymer, Slavutych, Borschahivka, Nemishaeve).

Die DG NEAR weist zudem auf einige von der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO) unterstützte Maßnahmen hin. So finanziere die DG ECHO u. a. Aktivitäten humanitärer Partnerorganisationen zur **Modernisierung und Instandsetzung von Sammelunterkünften** für IDP. Hierbei handele es sich um technische und infrastrukturelle Unterstützung, um sichere und würdige Lebensbedingungen für diese Menschen zu gewährleisten.

Im Rahmen des **EU-Katastrophenschutzverfahrens**<sup>9</sup> (Union Civil Protection Mechanism – UCPM) unterstütze die EU nationale Akteure wie den Staatlichen Katastrophenschutzdienst der Ukraine (SESU) bei der unmittelbaren Hilfe für IDP. Dem SESU seien **humanitäre Hilfsgüter** wie z.B. Betten und Generatoren zur Verfügung gestellt worden, um Erstaufnahmeunterkünfte betreiben zu können, in denen IDP ein bis zwei Tage bleiben könnten, bevor sie eine geeignete Unterkunft fänden.

Die DG NEAR ergänzt in ihrer Antwort auch Informationen über ein gemeinsames Projekt des UCPM mit der schwedischen Katastrophenschutzbehörde (MSB) und der schwedischen Gemeinde Danderyd, in dessen Rahmen für die evakuierten Mitarbeiter des Kernkraftwerks Saporischschja **modulare Wohneinheiten errichtet** werden.<sup>10</sup>

Als Teil ihrer Reaktion auf den russischen Angriffskrieg habe die EU hinsichtlich ihres **Beitrags zum Gebertreuhandfonds** (Multi-Donors Trust Fund<sup>11</sup> – MDTF) in Höhe von insgesamt **80 Mio. EUR** zur Unterstützung laufender Aktivitäten des multilateralen Energy Efficiency Fund<sup>12</sup> (EEF) Umwidmungen vorgenommen. Der EEF habe u. a. ein Gesamtbudget von

9 Vgl. Kommission, [EU-Katastrophenschutzverfahren](#), 2024.

10 Vgl. Kommission, European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations, [Assembling the future: providing new homes for Ukrainians displaced by war](#), 2024.

11 Vgl. EEF, [Multi Donor Trust Fund](#), 2024

12 Vgl. EEF, [EEFund's mission](#), 2024.

25 Mio. EUR für ein neues **Instandsetzungsprogramm „VidnovyDim“<sup>13</sup>** leicht kriegsbeschädigter Gebäude aufgelegt (Finanzierung von Reparaturarbeiten an beschädigten Fenstern, Eingangstüren, Dächern oder Wänden in Mehrfamilienhäusern).

Mit einem Gesamtbudget von bis zu 25 Mio. EUR finanziere die EU ein **kommunales Programm zur Sanierung öffentlicher Gebäude zur Unterbringung von IDP**, wie etwa Wohnheime, Krankenhäuser, das von der International Finance Corporation<sup>14</sup> (IFC) umgesetzt werde. Für 12 Gebäude in sechs Kommunen seien entsprechende Vereinbarungen bereits geschlossen worden; Vereinbarungen für insgesamt weitere 18 Gebäude in der Verantwortung von fünf Kommunal- und einer Regionalverwaltung seien in Vorbereitung.

**Förderprogramme der Europäischen Investitionsbank** – EIB, wie das Early Recovery- und das Ukraine Recovery-Programm könnten grundsätzlich **auch den Bau von Unterkünften für IDP** erfassen. Diese Programme zielen darauf ab, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die soziale Infrastruktur wie Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungszentren zu renovieren und dadurch den Lebensstandard der IDP und der sie aufnehmenden Kommunen zu verbessern. Während die meisten Projekte der Instandsetzung wichtiger kommunaler Infrastruktur, wie etwa Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten dienten, gebe es auch eine begrenzte Anzahl von Projekten zur Unterbringung von IDP, so z. B. in Cherkasy und Kropyvnytskyi. Diese Projekte würden im Rahmen von Ausschreibungen des Ministeriums für Wiederaufbau ausgewählt. Es werde derzeit eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die nächste Phase des Wiederaufbauprogramms der EIB für die Ukraine (Ukraine Recovery III Programme) vorbereitet.

#### 4. Unterstützung von Personen, die von Kriegsereignissen betroffen sind

In ihrer Antwort verweist die DG NEAR auf sog. **Mehrzweck-Bargeldtransfers** (Multi-Purpose-Cash-Transfers – MPCT), durch die die DG ECHO zur Deckung der Grundbedürfnisse kriegsgetroffener Teile der ukrainischen Bevölkerung, einschließlich IDP, beitrage. Die MPCT würden von humanitären Partnern der DG ECHO durchgeführt.<sup>15</sup>

Ergänzend weist die DG NEAR auch darauf, dass die Regierung der Ukraine mit ihrem eRecovery-Programm vor allem darauf abziele, den Bedürftigen Zertifikate für beschädigte und zerstörte Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Derzeit müssten IDP weder Miete noch Nebenkosten entrichten.

13 Vgl. EEF, [The Vidnovydim Program](#), 2024.

14 Die IFC – Mitglied der World Bank Group — ist die größte globale Entwicklungsinstitution mit besonderem Augenmerk auf den privaten Sektor in Schwellenländern. Vgl. IFC, [Annual Report 2024](#), 2024.

15 Vgl. auch Kommission, European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations, [Cash-Transfers](#), Examples of EU-funded humanitarian cash assistance. In ihrer Antwort weist die DG NEAR darauf hin, dass jüngeren Studien zufolge die Begünstigten von MPCT bis zu 76 % ihres Finanzbedarfs für Wohn- und Versorgungsleistungen decken könnten. Vgl. ReliefWeb Response, [Common Donor Messaging on Humanitarian Cash Assistance in the Response in Ukraine](#), 2024.

---

kosten zahlen, da diese Arrangements als vorübergehende Lösungen angesehen würden. Die lokalen Behörden könnten eine Entschädigung für die Zahlung von Nebenkosten aus dem zentralen Haushalt der Ukraine beantragen.<sup>16</sup>

Schließlich ist auf die von der **Regierung der Ukraine** im Jahr 2023 eingeführte Zahlung von **Unterkunftsbeihilfen für zu vulnerablen Gruppen zählende IDP** hinzuweisen. Der Zeitraum für die Erbringung dieser Unterstützungsleistungen ist zuletzt am 1. September 2024 bis zum Februar 2025 verlängert worden. Etwa 1,2 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten diese Beihilfen.<sup>17</sup>

Fachbereich Europa

---

<sup>16</sup> Vgl. Ukraine World, [How Does the eRecovery Program Work in Ukraine?](#), 2024, wonach das eRecovery-Entschädigungsprogramm des ukrainischen Staates durch das sog. TAPAS Projekt unterstützt werde, das von den Hilfsorganisationen USAID und UK Aid finanziert werde.

<sup>17</sup> Vgl. Regierung der Ukraine (Government Portal), [After September 1, Government to extend accommodation payments for IDPs in need of support](#), 2024.